

Fahrradunterricht, eigenes Fahrrad, Haftung

Beitrag von „Anja82“ vom 1. Juni 2016 19:04

Nun ist meine Tochter körperbehindert (vererbte Neuropathie = Muskelschwund, sie ist ein l-Kind) und braucht daher ein qualitativ sehr gutes Fahrrad mit einer bestimmten Umsetzung der Pedale. Und ein Fahrrad in der Größe von Puky kostet nunmal so viel. Außerdem lebt hier noch eine kleine Schwester, die das Fahrrad später weiternutzt. Gebrauchte Fahrräder habe ich gekauft als sie fahren lernte. Jetzt ist sie geübte Fahrerin, allerdings nicht alleine im Straßenverkehr.

Meine Tochter ist mit 1,38 und Schuhgröße 38 auch schon recht groß, das heißt auch das Fahrrad ist recht groß.

Einfach mal in den nächsten Fahrradläden gehen und nach Preisen schauen. Habe jetzt nochmal genau nachgeschaut, das Fahrrad hat 399 Euro gekostet. Also 400 Euro plus Nötiges Zubehör. Wenn das Kind dann noch eine sehr ungünstige Kombi von langen Armen/Oberkörper und kurzen Beinen hat, geht eben nicht jedes Fahrrad.

Normalerweise setze ich meine Tochter am Kindergarten der Kleinen ab (mit dem Auto nicht im Parkverbot) und von dort geht sie circa 10 Minuten zu Fuß. Da ich arbeite passiert das ganze gegen 7 Uhr. Das Fahrrad kann ich nicht mitnehmen mit dem Auto und von uns zu Hause ist es sicherheitstechnisch nicht wirklich okay.

Bei google habe ich übrigens diesen Ausschnitt gefunden.

"Fahrräder fallen in der Regel nicht unter die Haftung des Schulträgers. Einzige Ausnahme: Wenn die Schüler für die Fahrradprüfung ihr eigenes Rad mitbringen, dann ist es für diese bestimmte Zeit auf dem Gelände abgesichert."
<http://www1.wdr.de/radio/wdr2/schuelerversicherung-100.html> Keine Ahnung wie rechtlich sicher das ist.

PS: Danke für die wenig sachlichen Beiträge Kecks und Piksieben, manchmal sollte man erstmal sachlich nachfragen warum es denn so ein teures Rad sein muss.